

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Nutzungseffizienz der Abschiebungshaft Glückstadt und Anfragen beim Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die nachstehenden Antworten der Landesregierung in Bezug auf die Abschiebungshaftanstalt Glückstadt beziehen sich nur auf Fälle aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierungen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein unterliegen nicht der parlamentarischen Kontrolle des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

1. Wie viele Anträge auf Abschiebungshaft für Personen in ausländerrechtlicher Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind seit Eröffnung der länderübergreifenden Anstalt in Glückstadt erfolgreich im Sinne einer durchgesetzten Ausreisepflicht gewesen (bitte Anzahl der Anträge im Verhältnis zu anschließend erfolgreichen Rückführungsmaßnahmen pro Jahr tabellarisch darstellen)?
Wie viele Straftäter und Gefährder in ausländerrechtlicher Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern konnten seit Inbetriebnahme der Einrichtung in Glückstadt über diese zurückgeführt werden (bitte tabellarisch pro Jahr auflisten)?

Die Angaben werden statistisch nicht gesondert erfasst. Die Inbetriebnahme der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt erfolgte im August 2021.

Eine händische Auswertung würde erfordern, alle Personen, die seit diesem Zeitpunkt erfolgreich aus der Zuständigkeit Mecklenburg-Vorpommerns abgeschoben wurden, zu überprüfen. Dabei handelt es sich insgesamt um 890 Personen.

Ausgehend davon, dass die händische Auswertung einer Person eine halbe Stunde in Anspruch nimmt und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Rückführungsmanagements im Landesamt für innere Verwaltung die Möglichkeit hätten, sich innerhalb einer Arbeitswoche ausschließlich der Beantwortung dieser Anfrage widmen zu können, würden elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden.

Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Dies würde ebenfalls die Prüfung betreffen, ob sich unter den Personen Straftäterinnen und Straftäter befinden. Für Gefährderinnen und Gefährder ist die Aufnahme in Glückstadt ausgeschlossen. Diese Personengruppen werden in der Regel aus der Strafhaft abgeschoben.

2. Wie viele Stellen hat die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt nach Plan und Kenntnis der Landesregierung?
 - a) Wie viele dieser Stellen sind gegenwärtig besetzt?
 - b) Wie viele Stellen sind gegenwärtig ausgeschrieben?
 - c) Wie wird die aktuelle Personalsituation bewertet?

Die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt wird ausschließlich durch das Land Schleswig-Holstein betrieben. Dort liegt dementsprechend auch die Personalhoheit über die Einrichtung. Die Landesregierung bewertet die Personalpolitik anderer Bundesländer nicht.

3. Wie viele schriftliche Aufnahmeersuchen sind nach Kenntnis der Landesregierung für die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt insgesamt seit deren Inbetriebnahme eingegangen (bitte Anzahl der Aufnahmeersuchen aller Länder und des Bundes tabellarisch pro Jahr auflisten)?
Wie viele dieser Aufnahmeersuchen verliefen positiv und wie viele negativ?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Ferner wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie ist die Arbeit mit dem Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) von Landesseite aus organisiert?
 - a) Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung das ZUR generell aufgebaut und strukturiert?
 - b) Welche Schwerpunktaufgaben erfüllt das ZUR nach Kenntnis der Landesregierung?

Die Landesregierung hat derzeit einen Mitarbeiter zur Unterstützung des Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) abgeordnet. Darüber hinaus erfolgt seitens der Landesregierung die Teilnahme an Sitzungen der einzelnen Arbeitsbereiche des ZUR.

Zu a) und b)

Das ZUR besteht im Grundsatz aus einer ständigen Leitung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), angebunden an den Stab R des BMI, einer Geschäftsstelle zur Gesamtkoordination des ZUR und fünf Arbeitsbereichen.

Das ZUR strukturiert sich in folgende Arbeitsbereiche:

- Arbeitsbereich Passersatzbeschaffung (AB PEB),
- Arbeitsbereich Operative Angelegenheiten der Rückführung (AB OAR),
- Arbeitsbereich Sicherheit (AB SI),
- Arbeitsbereich Freiwillige Rückkehr (AB FR),
- Arbeitsbereich Optimierung (AB OPT).

Die Schwerpunkte der einzelnen Arbeitsbereiche sind u. a. die folgenden:

Arbeitsbereich Passersatzbeschaffung (AB PEB)

Der AB PEB unterstützt die Passersatzbeschaffung des Bundes und der Länder bei der Zusammenarbeit mit den Botschaften und den Herkunftsländern. Aufgaben sind u. a. die Identifikation, Beschreibung und Priorisierung von übergreifenden Problemen, Entwicklungen von staatenbezogenen Ansätzen.

Darüber hinaus dient der AB PEB als Vernetzungsplattform, um einen verstärkten Best-Practice-Austausch der Praktikerinnen und Praktiker aus Bund und Ländern in themenspezifischen Workshops und Expertentreffen zu gewährleisten.

Arbeitsbereich Operative Angelegenheiten der Rückführung (AB OAR)

Der AB OAR ist im Wesentlichen für die Identifikation des Bedarfs an Sammel- und Charterflügen sowie die Beteiligung an der Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen zuständig. Darüber hinaus bietet der AB Hilfe/Beratung bei der Beseitigung/Klärung von Abschiebungshindernissen an. Dies erfolgt ebenfalls in Form einer Vernetzungsplattform, um den Praktikerinnen und Praktikern die Möglichkeit zu geben, sich in gemeinsamen Veranstaltungen auszutauschen oder in Workshops fortzubilden.

Ferner findet im AB OAR die Haftplatzvermittlung des ZUR statt.

Arbeitsbereich Sicherheit (AB SI)

Der AB SI unterstützt die Abschiebung von Gefährdern und ausländischen Mehrfach- und Intensivstraftätern durch Klärung von Abschiebungs- und Vollzugshindernissen mit Landesbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie durch die Beratung der Ausführungsbehörden. Hierfür hält der AB SI engen Kontakt zur Arbeitsgruppe statusrechtliche Begleitmaßnahmen (AG Status) und zum Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ).

Dabei erfolgt auch ein Austausch mit dem AB PEB und dem AB OAR.

Arbeitsbereich Freiwillige Rückkehr (AB FR)

Der AB FR wurde unter Einbindung des zuständigen Referats Freiwillige Rückkehr im BMI und im BAMF errichtet und ist im Wesentlichen zuständig für die Informationsvermittlung zum Thema Freiwillige Rückkehr, etwa als zentrale Auskunftsstelle für Rückkehrberatungsstellen sowie bei der Erstellung von Informationsmaterialien. Darüber hinaus befasst sich der AB mit Reintegrationsprojekten und prüft die Teilnahmemöglichkeiten an EU-Projekten.

Ferner organisiert der AB den Praxisaustausch im Rahmen verschiedener Gesprächsformate.

Arbeitsbereich Optimierung (AB OPT)

Schwerpunkt des AB OPT ist die Datenanalyse (Auswertung von Daten zu relevanten Parametern bei Ausreisepflichtigen) und Identifizierung von Schwachstellen zur Vorbereitung strategischer Planungen und Priorisierungen im Rückkehrbereich.

Dabei erfolgt eine Auswertung der in der praktischen Arbeit gesammelten Erfahrungen und festgestellten Schwierigkeiten im Aufgabenbereich „Rückkehr“ sowie sich ergebender Veränderungen von Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus hält der AB OPT Informationen zu Gesetzes- und Ordnungsänderungen vor und ist ebenfalls für die Planung und Durchführungsunterstützung von Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema Rückkehr zuständig.

5. Wie viele Haftplatzanfragen an das ZUR wurden nach Kenntnis der Landesregierung vonseiten Mecklenburg-Vorpommerns und seiner Kommunen seit dessen Gründung gestellt (bitte Anfragen pro Jahr tabellarisch darstellen)?
 - a) Wie viele dieser Anfragen haben zu einer erfolgreichen Rückführungsmaßnahme geführt?
 - b) Wie viele dieser Anfragen blieben nach Kenntnis der Landesregierung ergebnislos oder verliefen negativ?

Die Angaben werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine händische Auswertung würde erfordern, alle Rückführungsmaßnahmen, die seit 2017 organisiert wurden, dahingehend zu überprüfen, ob im Zusammenhang mit einer Rückführungsmaßnahme eine Haftplatzanfrage beim ZUR gestellt wurde, ob diese ergebnislos oder negativ verlief und ob die Rückführungsmaßnahme erfolgreich war. Dabei handelt es sich insgesamt um 6 309 Rückführungsmaßnahmen.

Ausgehend davon, dass die händische Auswertung einer Rückführungsmaßnahme eine halbe Stunde in Anspruch nimmt und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Rückführungsmanagements im Landesamt für innere Verwaltung und den kommunalen Ausländerbehörden die Möglichkeit hätten, sich innerhalb einer Arbeitswoche ausschließlich der Beantwortung dieser Anfrage widmen zu können, würden 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden.

Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.